

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 71 (2000)
Heft: 4

Artikel: Erstes Heim in der Schweiz mit Brandschutzzertifikat
Autor: Muster, Toni
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ERSTES HEIM IN DER SCHWEIZ MIT BRANDSCHUTZZERTIFIKAT

Von Toni Muster

Das Schweizerische Institut zur Förderung der Sicherheit, nachfolgend Sicherheitsinstitut, attestiert dem Herrliberger Alters- und Pflegeheim «im Rebberg» grösstmögliche Sicherheit und verleiht erstmals in der Schweiz einem Alters- und Pflegeheim ein Brandschutzzertifikat.

Was im Hotelbereich seit einigen Jahren möglich ist, ist nun auch im schweizerischen Heimwesen machbar, nämlich ein Brandschutzzertifikat zu erlangen. Das Thema Brandsicherheit von Hotels wurde erstmals in den siebziger Jahren aktuell, als amerikanische Firmen begannen, Anforderungen an den Brandschutz von Hotels zu stellen, in denen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter logieren sollten. Nach einem erfolgreichen Audit, bei dem keinerlei sicher-

heitsrelevanten Mängel im Brandschutzbereich festgestellt werden, kann das Brandschutzzertifikat erlangt werden. Dieses belegt optimale Sicherheit bezüglich Brandschutz.

Ansprüche an grösstmögliche Sicherheit

Zeitgemäss Alters- und Pflegeheime oder Residenzen unterscheiden sich prinzipiell nicht von Hotels. Die Dienst-

leistungen und Angebote sind durchaus vergleichbar. Verzeichnen Hotels, verglichen zu Heimen in der Regel eine schnellere Gästefluktuation, beherbergen andererseits Heime in mehr oder weniger grossem Ausmass Menschen, die in Alltagssituationen auf die Hilfe Dritter angewiesen sind. In beiden Fällen benötigt die Kundschaft im Brandfall Hilfe durch Angestellte für die Evakuierung: im Hotel wegen der unbekannten Örtlichkeiten, im Heim vor allem wegen der Behinderungen der Pensionäre. So oder so haben die Bewohner in diesen Häusern berechtigte Ansprüche auf grösstmögliche Sicherheit, wobei je nach Kundschaft, Gegend usw. die Ansprüche variieren können. Mögliche Si-



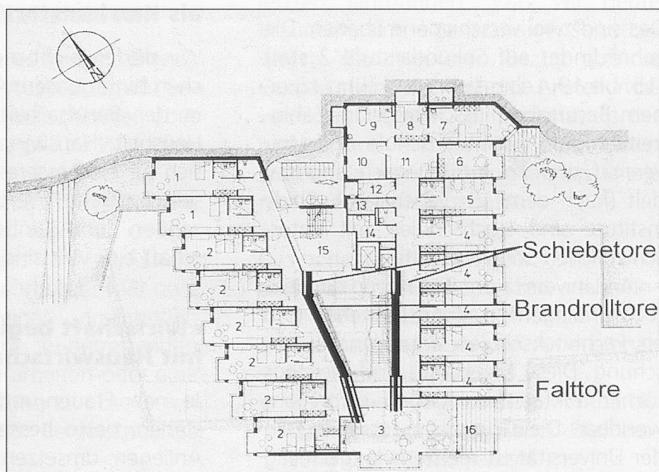
Die Heimbewohner schätzen die helle, offene Bauweise. Von den Korridoren her hat man eine gute Aussicht auf die anderen Etagen und überblickt praktisch die ganze Eingangshalle.



Im Alarmfall schliessen sich beiderseits des «Innenhofes» die Brandtüren, wobei vor allem die Brandrolltore beeindrucken.



Nun präsentiert sich die Situation völlig neu. Die Fluchtwegmarkierung hat auch diesem Umstand unbedingt Rechnung zu tragen.



Bei geschlossenen Brandschutztüren erkennt man die vertikale Unterteilung des Gebäudes in eine linke und rechte Gebäudehälfte unter Bildung eines «Innenhofes».



Alters- und Pflegeheim «im Rebberg», 1993 eröffnet, bietet auf drei Etagen Platz für 57 Gäste.

cherheitsansprüche betreffen unter anderem:

- Schutz des Eigentums, zum Beispiel vor Diebstahl
- Schutz der persönlichen Integrität, zum Beispiel vor Anschlägen/Entführung
- Schutz vor Gesundheitsschädigungen, zum Beispiel durch verdorbene Lebensmittel
- Schutz vor Elementarerignissen (Feuer, Wasser usw.)

Im Folgenden beschränke ich mich explizit auf das Thema Brandschutz. Ich werde den Brandschutz aufteilen in den baulichen, den technischen und den organisatorischen Brandschutz. Nach einleitenden Beschreibungen, was mit diesen Begriffen gemeint ist und was alles dazugehört, skizziere ich die Situation im Herrliberger Alters- und Pflegeheim «im Rebberg».

Baulicher Brandschutz

In einem modernen Betrieb bieten bauliche Brandschutzmaßnahmen grösstmögliche Sicherheit. Die Ausbreitung (horizontal) und die Ausdehnung (vertikal) eines möglichen Feuers wird durch bauliche Massnahmen wie zum Beispiel die Unterteilung in Brandabschnitte oder die Abschottung von unvermeidbaren Mauerdurchbrüchen verhindert oder doch zumindest verzögert. Ferner wird u.a. sichergestellt, dass im Brandfall während einer bestimmten Zeit keine Einsturzgefahr besteht, dass genügend Flucht-, Lösch- und Rettungswege vorhanden sind, und dass die Zufahrt zum Gebäude mit Feuerwehrfahrzeugen möglich ist.

Baulicher Brandschutz im «Rebberg»

Der «Rebberg» nahm am 1. April 1993 seinen Betrieb auf. Bedingt durch die moderne und massive Bauweise des Gebäudes bestehen keine Sicherheitslücken. Dennoch wurden bereits verschiedene bauliche Anpassungen vorgenommen. Durch den Sicherheitsbeauftragten gilt es bei allen baulichen Veränderungen den Brandschutz im Auge zu halten und speziell auch auf konsequente und fachgerechte Abschottungen nach Mauerdurchbrüchen zu achten.

Fluchtwiegen stehen beiderseits des Gebäudes zur Verfügung. Im Kanton Zürich besteht die Vorgabe, dass das erste Feuerwehrfahrzeug mit Atemschutz 10 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen muss. Die Nähe zum Feuerwehrdepot – beide Häuser stehen im Dorfzentrum – ermöglicht in der Regel gar kürzere Anfahrzeiten. Der Einsatz der Autodrehleiter (14 Tonnen schwer) ist von zwei Gebäudeseiten her problemlos und auf der dritten Seite teilweise möglich.

Technischer Brandschutz

Dieser Bereich umfasst das Vorhandensein einer Brandmelde- und je nach Gefährdung auch einer Sprinkleranlage. Die Brandmeldeanlage sorgt selbstständig für die schnelle Erkennung und Lokalisation eines Brandes, die Alarmierung von internen Funktionären und externen Rettungskräften und sie regelt die Brandfallsteuerungen wichtiger Anlage- teile. Brandrolltore, Schiebe- und Falt- turen unterteilen das über 4 Etagen of-



Sehen Sie
neue
Perspektiven.

fene Gebäude in verschiedene Brandabschnitte und verhindert dadurch die allfällige Ausbreitung von Feuer und Rauch. Durch die Wahl des geeigneten Brandmelders, (Rauch-, Wärme-, Flammen oder Mehrkriterienmelder) lassen sich Fehlalarme weitgehend vermeiden. Löschenmittel, seien dies nun Wasserlöschanlagen oder Handfeuerlöscher müssen je nach Brandgefährdung und räumlicher Ausdehnung in bestimmter Zahl und entsprechend der Brandbelastung vorhanden sein. Eine «Notbeleuchtung» gewährleistet im Falle eines Stromausfalls eine minimale Beleuchtung. Fluchtwege müssen speziell gekennzeichnet sein durch die bekannten, grünen Fluchtwegmarkierungen.

Technischer Brandschutz im «Rebberg»

Die schnelle Branderkennung bietet dank der präzise arbeitenden Brandmeldeanlage und Alarmeinrichtung keine Probleme. Durch einen Vollschutz, alle Räume sind überwacht, besteht größtmögliche Sicherheit. Eine zuverlässige und schnelle Alarmierung von Feuerwehr und Personal ist damit gewährleistet. Brandfallsteuerungen sorgen dafür, dass im Alarmfall automatisch alle Lüftungsanlagen abgeschaltet, die Brandrolltore geschlossen und der Haupteingang geöffnet wird. Automatisch schaltet sich die Notbeleuchtung ein und die Lifte werden sofort ausser Betrieb gesetzt.

Darüber hinaus sind bei beiden Fluchttreppenhäusern Wasserlöschanlagen vorhanden. An verschiedenen Orten pro Etage sind gut sichtbar Feuerlöschergeräte platziert, so dass sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Brandentdeckung schnell zur Verfügung stehen. Teilweise der architektonischen Schönheit zum Trotz, in jedem Fall aber der Sicherheit zu Liebe entschieden wir uns nach der Bauübergabe für eine gut sichtbare Platzierung der Feuerlöscher.



Offene, ungehinderte Durchgänge im Normalfall und automatisch geschlossene Brandschutztüren bei Brandalarm.



Verhalten bei Brandalarm

Verhalten bei Klein-/Grossalarm am Tag Such- und Löschtrupp bei automatischem Brandalarm:

Heimleiter, PS 400
Hausmeister, PS 412
Küchenchef, PS 408
Pflegepersonal, PS 120, 220 und 320
Leitung Hauswirtschaft, PS 401
Leitung Pflegedienst, PS 125
Koch, PS 406

Verhalten bei Grossalarm in der Nacht Suche bei automatischem Brandalarm:

Nachtwache, PS 200

Vorgehen des Suchtrupps:

sofort zum Brandmelddetaleau im Korridor
Warenanlieferung
Horn quittieren
Feststellen, wo der Alarmbereich ist
(Einsatzplan «Wo brennt es?»)
Alarmort aufsuchen
Feststellen, ob Rauch oder Feuer vorhanden ist

Vorgehen der Nachtwache:

sofort zum Brandmelddetaleau im Korridor
Warenanlieferung
Horn quittieren
Feststellen, wo der Alarmbereich ist
(Einsatzplan «Wo brennt es?»)
Alarmort aufsuchen
Feststellen, ob Rauch oder Feuer vorhanden ist

Wenn Rauch oder Feuer erkennbar ist:
Feuerwehr alarmieren mittels Handtaster oder Telefon 0-118
Retten aus Gefahrenbereich
Feuer-Ausbreitung verhindern (Türen zum Brandort schliessen)
Löschen
Einweisposten Warenanlieferung (Türen öffnen und Lotsendienst für Feuerwehr)
Personal auf alle Etagen zur Beruhigung, Information und Betreuung der Heimbewohner

KEIN Rauch oder Feuer
Blinkende Melder oder Handtaster feststellen. Warten bei der Warenanlieferung auf die Feuerwehr.
Information dass Fehlalarm. Bitte um Rückstellung der Brandmeldeanlage und der Technikanlagen durch Feuerwehr gemäss Handbuch im Brandmelddetaleau.

Organisatorischer Brandschutz

Dieser Brandschutzbereich stellt vermutlich für jeden Betrieb den zeitaufwändigsten und intensivsten dar. Er fordert Eigenleistungen der Führungsspitze und der Sicherheitsverantwortlichen; vielleicht wird ihm deshalb nicht immer und überall die nötige Aufmerksamkeit geschenkt.

Viele auftauchende Probleme, Fragestellungen oder Vorgehensweisen können in Checklisten, Weisungsordnern oder Organisationshandbüchern nachgeschlagen werden. Im Falle eines Brandalarms findet man kaum Zeit, in den erwähnten Handbüchern nachzuschlagen. Betinglich Vorgehensweise

müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einfach, logisch und immer gleichbleibend instruiert werden. Nur so wird sichergestellt, dass bei einem Alarm die Erstmaßnahmen folgerichtig ablaufen. Wie schon erwähnt, muss in den ersten 10 Minuten (und die können ganz schön lang werden!) bis zum Eintreffen der örtlichen Feuerwehr mit dem vorhandenen Personal im Sinne der Feuerwehr unter Beachtung der eigenen Sicherheit nach dem Leitsatz «Retten – Halten – Beheben» gearbeitet werden. Die folgenden Bereiche fallen unter den Titel organisatorischer Brandschutz und werden im Folgenden anhand des Beispieles Alters- und Pflegeheim «im Rebberg» näher vorgestellt.

Brandfallorganisation
Personalinstruktion
Brandverhütung, allg. Ordnung
Markierung (Fluchtwege, Löschgeräte)
Eigenkontrolle

Brandfallorganisation

Wie erwähnt, soll die Brandfallorganisation einfach und folgerichtig organisiert sein. Im Alters- und Pflegeheim «im Rebberg» wurde die Lösung wie sie die Grafik rechts oben zeigt gewählt.

Personalinstruktion

Die Brandschutzinstruktion neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt routinemässig am Eintrittstag im Rahmen der zentralen Mitarbeitereinführung. Nach einem theoretischen Teil bezüglich Brandschutz im Heim und dem Videofilm «Spitäler brennen nicht» erfolgt ein Rundgang durchs Haus. Nach der Brandmeldeanlage werden alle Löschseinrichtungen berücksichtigt. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat anschliessend die Möglichkeit, einen Wasserlöschposten in Betrieb zu setzen, aber auch Feuerlöscher zu entsichern und einzusetzen.

In obligatorischen, jährlich stattfindenden Weiterbildungen wird das theoretische Wissen aufgefrischt und in praktischen Löscheinsätzen das Handling aller vorhandenen Löschgeräte (Wasserlöschposten, Schaum-, Pulver- und CO₂-Löscher und Löschdecken) intensiv geübt. Geschult werden ausnahmslos alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jene im Nachdienst erhalten zusätzlich zwischendurch einen «Refresher» damit speziell auch in personalschwachen Zeiten die Sicherheit gewährleistet ist.

Brandverhütung

Ordnung, speziell in Lagerräumen und Sauberkeit in den Lüftungsanlagen helfen mit, Brände zu verhindern. Sicher gilt es für jeden Betrieb das tragbare Risiko zu definieren, anhand dessen die nötigen Brandverhütungsmassnahmen abgeleitet werden können. Die Einhaltung der geltenden Vorschriften stellt einen einfachen Weg dar, Brandverhütung zu betreiben. Es erstaunt immer wieder, wie leichtsinnig und verantwortungslos Vorschriften ignoriert werden.

Im «Rebberg» besteht zum Beispiel ein vollständiges Verbot für das Abbrennen von Kerzen. Ausnahmen bilden Anlässe, an denen explizit jemand für die Überwachung der Kerze(n) anwesend ist. Sporadisch tauchen Probleme auf, wenn rauchende Pensionäre vergesslich werden und die Zigarettenstummel

nicht im Aschenbecher, sondern anderswo deponieren oder im Bett rauchen. In diesen Fällen muss mit allen Beteiligten gemeinsam das Gespräch gesucht werden. Obwohl im «Rebberg» bewusst auf Verbote und Hausordnungen im herkömmlichen Sinne verzichtet wird, wollen wir im Bereich der Sicherheit keine Kompromisse eingehen.

Markierung (Fluchtwege, Löschgeräte)

Die Fluchtwege und die Notausgänge sind mit den anerkannten Rettungszeichen und Richtungsanzeigern zu markieren. Standorte von Löschgeräten, insbesondere, wenn deren Standort nicht immer gut sichtbar ist, zum Beispiel weil davor Waren kurzfristig deponiert werden, sind einheitlich zu markieren.

Im «Rebberg» hat man auf die konsequente Markierung der Fluchtwege geachtet. Brandrolltore und die Schiebetore schliessen sich im Brandfall und erzeugen dadurch eine völlig neue räumliche Situation. Auch für diesen Fall haben wir die Markierungen angebracht, so dass sich eine Person in Gefahr klar orientieren kann, in welche Richtung sie sich retten kann.

Da das Gebäude in den Hang gebaut ist und man dadurch je nach Standort nicht erkennen kann, in welchem Stockwerk man sich befindet, wurden bei beiden Nottreppenhäusern mit Scotchlight die Etage mit grossen Lettern eindeutig beschriftet. Aus dem gleichen Material, das bei Lichtausfall nachleuchtet, wurden auch die Standorte der Nottelefone in den Liften markiert oder die Handgriffe von wichtigen Türen hinterlegt. Um auch in verrauchten Korridoren oder bei einem plötzlichen Ausfall des Lichts die Feuerlöscher gut zu finden, wurden durch den Sicherheitsbeauftragten alle Löscher mit Scotchlite markiert.

Eigenkontrolle

Die Brandschutz-Eigenkontrolle ist ein System zur regelmässigen Prüfung sicherheitsrelevanter Einrichtungen und organisatorischer Belange, zum Beispiel der internen Alarmierung, der Bereitschaft der Löschmittel oder der Kontrolle der Fluchtwege. Gefahren können dadurch frühzeitig erkannt werden und Defekte oder Mängel werden bemerkt. Damit die Eigenkontrolle ihren Sinn erfüllt, muss sie im Handling einfach sein und sie hat Zielgerichtet, am besten mittels Checkliste zu erfolgen. Durch diese periodischen Kontrollen, die teilweise auch von Drittpersonen oder Fremdfirmen ausgeführt werden können, kann das Sicherheitsniveau gehalten und gesteigert werden.

CareSoft®
ist die ideale
Software-
Vorsorge für
die ambu-
lante und
stationäre
Pflege.

Unsere voll integrierte Software begleitet Sie vom ersten Kontakt mit neuen Klienten bis hin zur routinierten Verwaltung. Zudem sorgt CareSoft® für eine optimale Planung, erfasst die erbrachten Leistungen und erledigt Ihre Abrechnung. CareSoft® führt neben pflegerischen auch betriebswirtschaftliche Daten zusammen und garantiert ein effizientes Controlling.

Ruf Datensysteme AG
Rütistr. 13, 8952 Schlieren
Telefon 01 733 81 11
Fax 01 733 83 96, www.ruf.ch

